



Unterrichtung

durch die Staatsregierung

gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2019 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO

Unterrichtung gemäß Art. 48a Satz 1 Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 4 Abs. 4 Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKG):

Das Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 13. Juli 2020 mitgeteilt, dass im Jahr 2019 in Bayern in zwei Verfahren von den Ermittlungsmöglichkeiten des § 100c Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) Gebrauch gemacht wurde.

Siehe hierzu die tabellarische Übersicht (Anlage).

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Anlage

Akustische Wohnraumüberwachung
Berichtsjahr 2019
Repressive Maßnahmen gemäß Art. 13 Abs. 3 GG

Anlass- tat(en) gem. § 100c Abs. 2 Nr./lit.	OK- Be- zug	Objekt	Art überwachte Objekte		Inhaber überwachte Objekte		Anzahl überwachte Personen je Verfahren		Dauer der einzelnen Überwachung in Kalendertagen			Anzahl § 100d Abs. 4		Benach- richtigungen		Relevanz für		Negativergeb- nisse hatten		Kosten EUR	
			Pri- vat- woh- nung	Sonstige Wohnung	Be- schul- digter	Dritter	Be- schul- digter	Nicht- besch.	An- ord- nung	Ver- länge- rung	Ab- hör- dauer	Unterbre- chungen	Ab- brü- che	Anzahl nicht erfolgte	Gründe	Anlass- verfahren	andere Verfahren	techn. Gründe	fol- gende Gründe	Über- set- zung	sons- tige
4 b	ja	1	1		ja		2		29	30	0	0	0	0		nein	nein		Maß- nahme wurde nicht ge- schalten	0 €	0 €
1 f	nein	1 (2 Wohn- container)		1 (2 Wohn- container)		ja	1	3	3	0	0	0	0	4	Gefähr- dung des Untersu- chungs- zwecks	nein	nein		Maß- nahme wurde nicht ge- schalten	0 €	bislang nicht be- kannt